

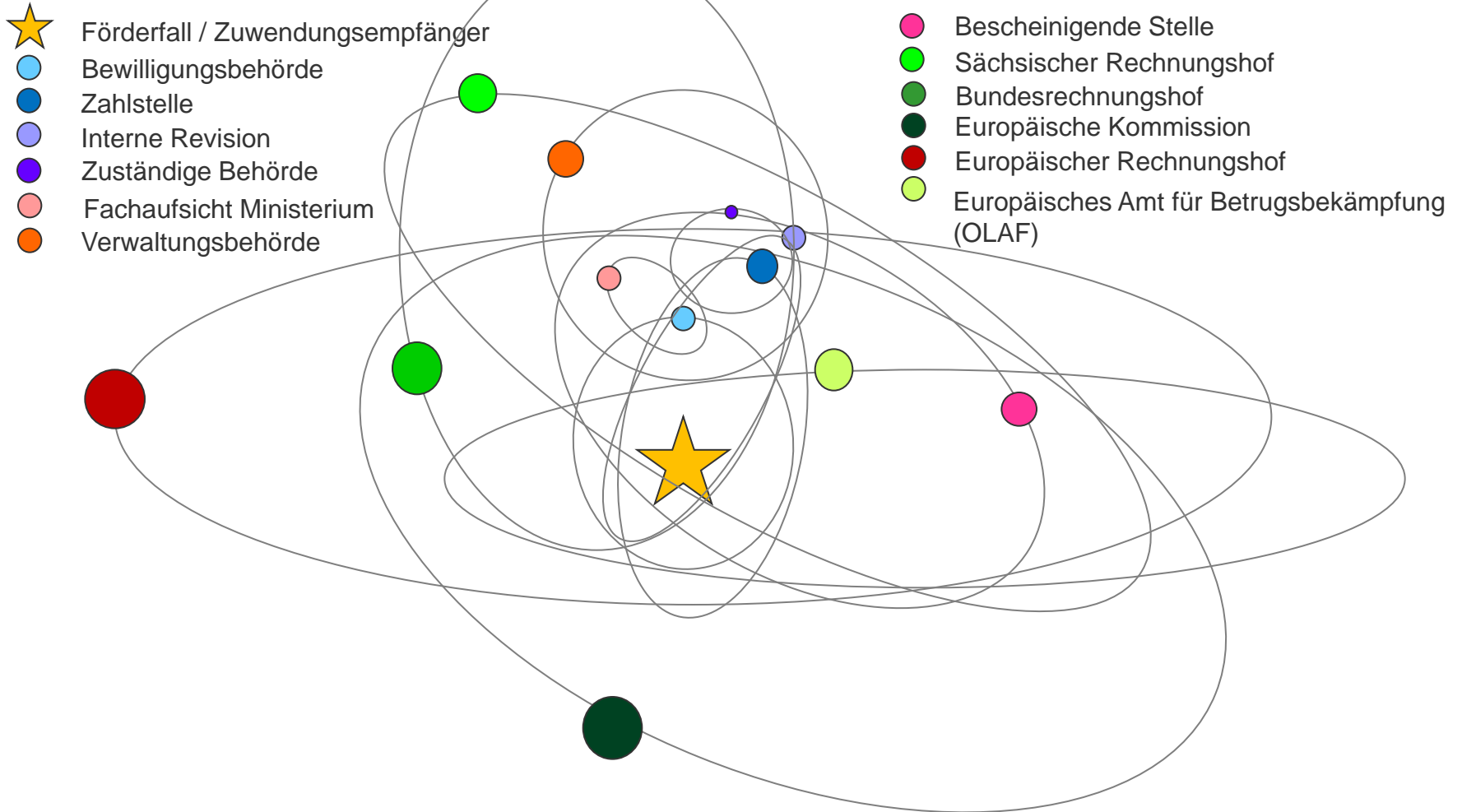


# Horizontale Verordnung (Finanzierung, Verwaltung und Überwachung)

1. Verwaltungsstruktur und Single Audit
2. Umsetzungsmodell
3. Sanktionsmechanismus
4. InVeKoS – Flächenmonitoring (Ausblick)
5. Konditionalitäten („CC und Greening“)
6. Sonstiges

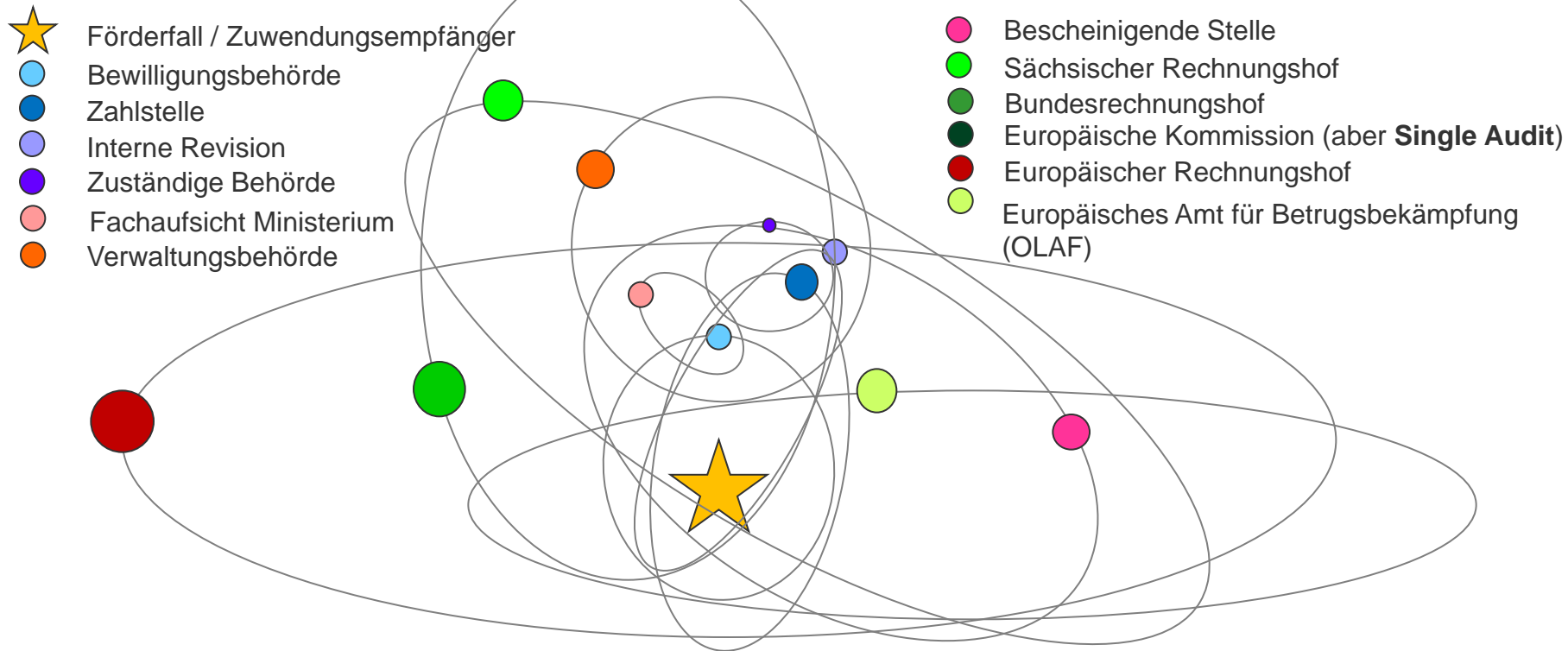
# Verwaltungsstruktur (Kontrolle) 2014 – 2020

STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



# Verwaltungsstruktur (Kontrolle) 2021 – 2027

STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



## Ziel von Single Audit:

weniger KOM-Prüfungen, Vereinfachung für Verwaltung und Begünstigter

## Verfahren:

Kommission überprüft Bescheinigenden Stelle. Arbeitet diese zuverlässig, verlässt sich die Kommission auf die Prüfungen der Bescheinigenden Stelle. Bescheinigende Stelle überprüft Zahlstelle. Zahlstelle überprüft Begünstigte.

# Umsetzungsmodell

## I Ziel :

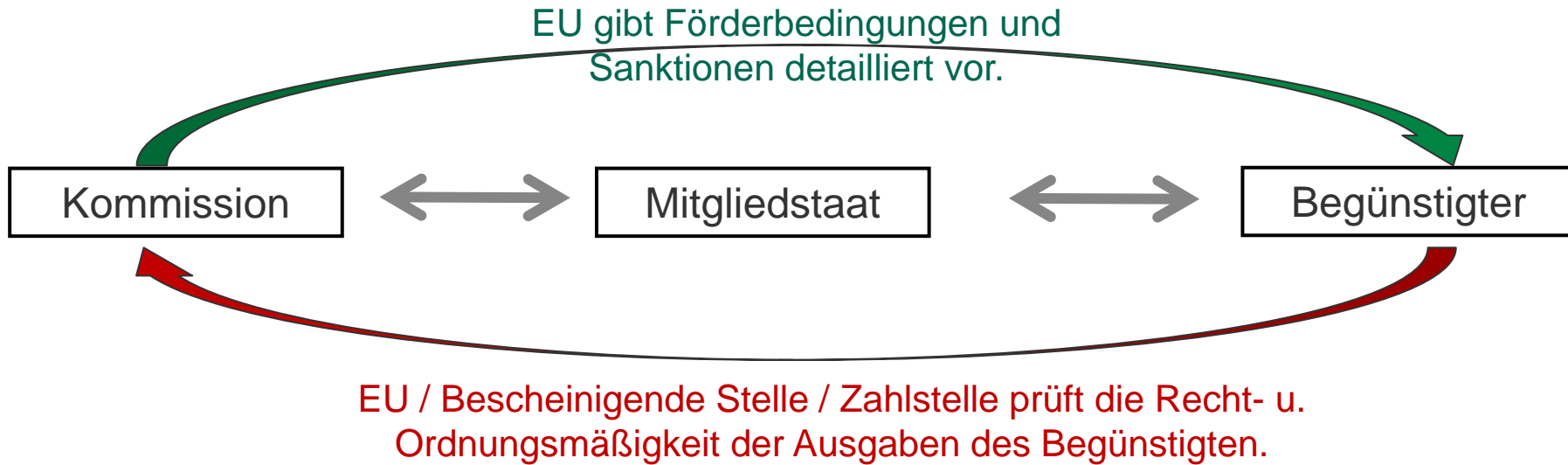
Ergebnisorientierung anstatt Regelkonformität  
Größerer Gestaltungsspielraum für Mitgliedstaaten soll zu Vereinfachung führen.

## I Verfahren:

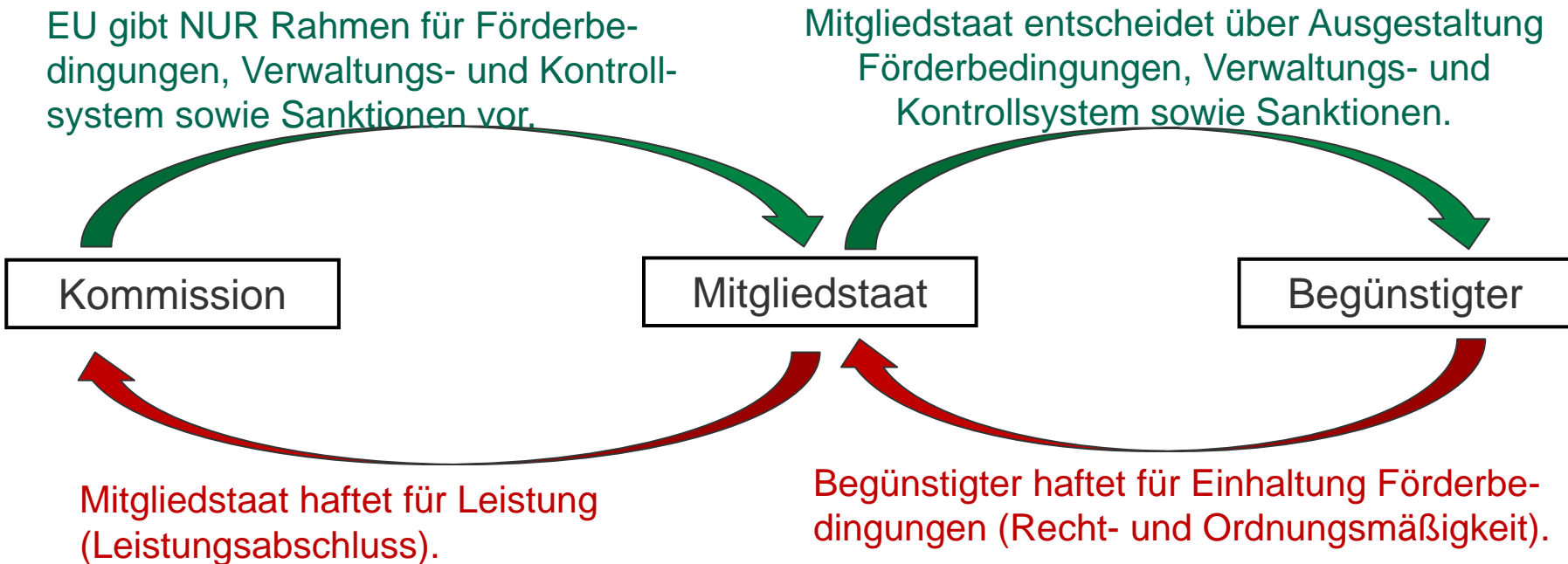
- EU gibt Rahmen und Ziele für die Förderung und Indikatoren vor.
- Mitgliedstaat entscheidet über konkrete Förderbedingungen und legt Werte für Indikatoren in Strategieplänen fest.
- Mitgliedstaat berichtet über Output (Leistungsberichterstattung).
- Wenn Differenz zwischen tatsächlichen und geplantem Output zu groß, kann es zu finanziellen Korrekturen für den Mitgliedstaat kommen.

# Umsetzungsmodell

2  
0  
1  
4  
-  
2  
0  
2  
0



2  
0  
2  
1  
-  
2  
0  
2  
7



# Umsetzungsmodell

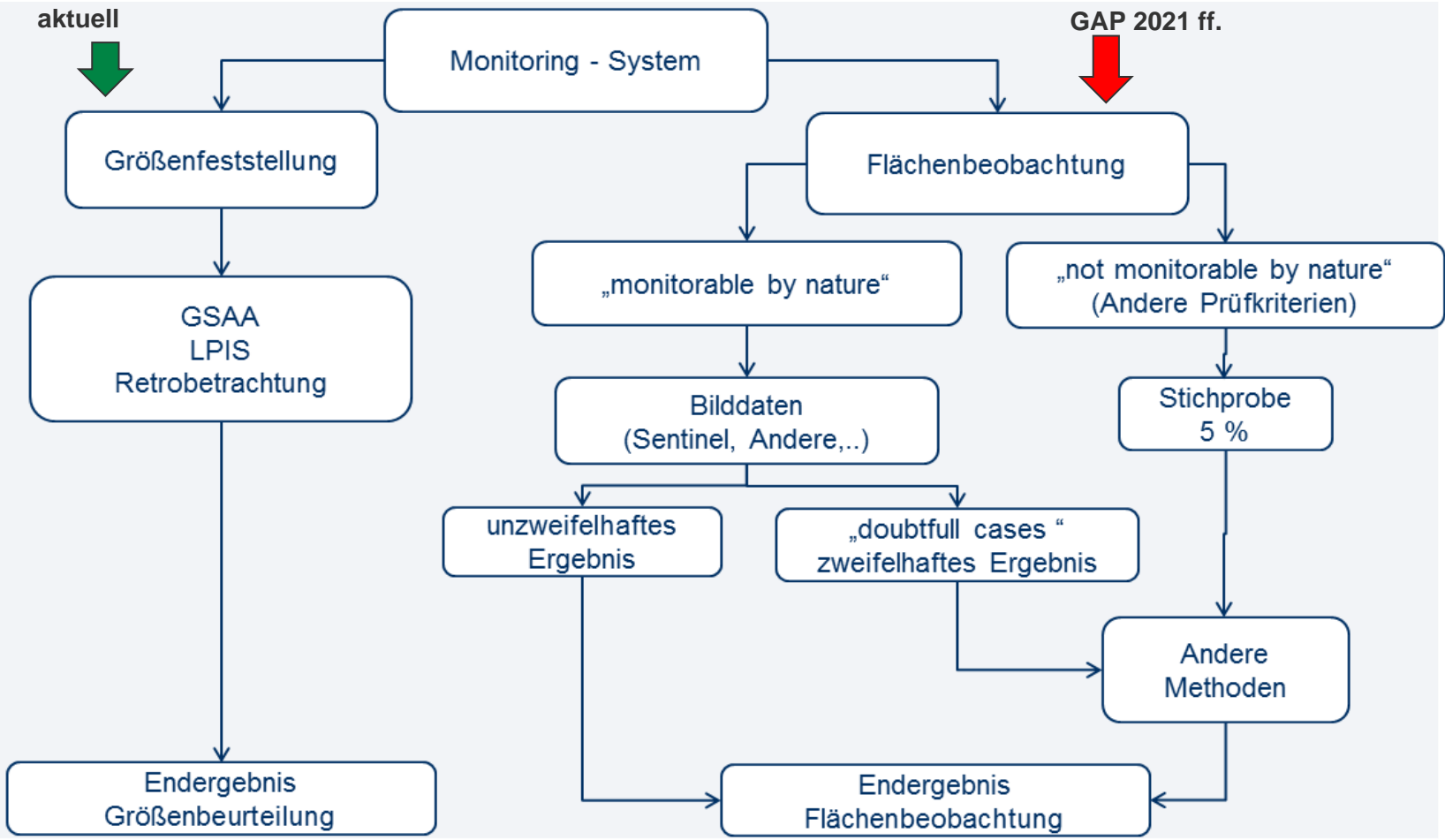
## I ABER

- weitere zahlreiche Berichtspflichten über Zahlstelle, Verwaltungsbehörde und Bescheinigende Stelle
  - unklare Regelungen bezüglich Prüfung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit durch die Bescheinigende Stelle → Gefahr, dass Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung doch zur Leistungsüberprüfung dazu kommt (Gefahr „doppeltes-System“)
  - zahlreiche Ermächtigungen für Kommission für weitere Durchführungsrechtsakte → Gefahr, dass Spielraum der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird
- Vereinfachung fragwürdig

# Sanktionen

- I **EU-Sanktionssystem:** verankert über den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die EU-Haushaltsordnung und die Verordnung über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- I 2014–2020: detaillierte Vorgaben für Verwaltungsstrafen und Förderausschlüsse (Sanktionen) durch die EU-Verordnungen des ELER und EGFL
- I 2021–2027: Vorgabe, dass die Mitgliedstaaten ein **Sanktionssystem** einrichten (Festlegungen über Strategieplan) → aber soweit erkennbar, keine weitergehenden Ermächtigungen für die Kommission für Durchführungsrechtsakte → Gestaltungsspielraum für Mitgliedstaaten

# Flächenmonitoring





# Konditionalitäten

## I Ziel der Kommission:

Förderung von Umwelt und Klimaschutz, gesamte Einkommensstützung für Landwirte an umwelt- und klimafreundliche Bewirtschaftungsverfahren (Konditionalitäten) geknüpft

## I Kernpunkte:

- CC-Verpflichtungen bleiben im Wesentlichen erhalten (Tierkennzeichnung, Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen, Anforderungen an die Bodenabdeckung, Schutz des Grundwassers, ....)
- **Greening wird zur Konditionalität** (Erhalt Dauergrünland, Vorgabe zur Fruchtfolge, Ökologische Vorrangflächen)



## Sonstiges

- I besonderer Fokus auf **Verstoß gegen die Vergabevorschriften** und **Betrugsbekämpfung**
- I **Transparenzregelungen** bleiben (Veröffentlichung der Subventionen)
- I ....